

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Ausfall der Beschulung von Kindern mit Behinderung und Assistenzbedarf

Wir fragen den Senat:

Welche Vorkehrungen wurden für diesen Winter neu getroffen, um nicht selbst erkrankten Kindern mit Assistenzbedarf auch bei zunehmenden Corona- und Grippeerkrankungen den Besuch von Schule, Kita und Fördereinrichtungen durchgängig zu ermöglichen?

Wie legitimiert der Senat, dass die Erfüllung der Schulpflicht für Kinder mit Behinderung in Bremen wesentlich öfter und schneller ausgesetzt wird, als für Kinder ohne Behinderungen?

Gibt es Eltern, die wegen wiederholten Schulausfalls durch abwesende Assistenzen, Lehrer oder Lehrerinnen oder weitere betreuende Personen für ihre Kinder den Klageweg beschritten haben und welche Bedeutung misst der Senat solchen Verfahren bei?

Sigrid Grönert, Yvonne Averwenser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU